

Markt Offingen

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„Solarpark Donauried“

SPA-Vorprüfung

für SPA-Gebiet DE 7428-471.01 Donauauen

Auftraggeber: LEW AG, Photovoltaik
Schaetzlerstr. 3
86150 Augsburg

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (Univ.) H. Rösel
Landschaftsökologe
Brunnener Str. 12
86511 Schmiechen
Tel. 08206/ 1873

Stand 15.02.21

Inhaltsverzeichnis

1 Anlaß und Aufgabenstellung	3
2 Vorhabensbeschreibung	3
3 Wirkungen	5
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	5
3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	5
3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	5
4 Analyse der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000- Gebieten – hier SPA-Gebiet DE 7428-471 „Donauauen“	6
4.1 Standarddatenbogen	6
4.2 Managementplan.....	8
4.3 Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen.....	10
5 Gutachterliches Fazit	13

1 Anlaß und Aufgabenstellung

Der Marktrat Offingen hat am 05.10.2020 den Beschluß für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 12 BauGB mit der Bezeichnung „Solarpark Donauried“ gefaßt. In der Sitzung am 18.01.2021 wurde zugestimmt, den durch das Planungsbüro Löcherer + Ryll erarbeiteten Vorentwurf in das frühzeitige Verfahren zu geben.

Der Geltungsbereich befindet sich auf einer ca. 1,2 ha großen Teilfläche Fl.Nr. 2132 Gemarkung Offingen, in dem über die Donau nach Norden ausgreifenden Gemeindeteil, auf Höhe des Weilers an der Straße „Im Ried“ östlich an die Bahnstrecke Neuoffingen - Donauwörth anschließend.

Im Vorfeld des frühzeitigen Verfahrens hat sich im Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Günzburg auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft des Vorhabens zum SPA-Gebiet 7428-471.01 „Donauauen“ die Notwendigkeit einer SPA-Verträglichkeits- Vorprüfung bezüglich möglicher Wechselwirkungen des Vorhabens mit dem SPA-Gebiet ergeben.

2 Vorhabensbeschreibung

Die Erschließung erfolgt über die Kreisstraße DLG17 von Offingen nach Peterswörth (GZ28/DLG17), die Anliegerstraße „Im Ried“ und dann über Feldwege.

Der Geltungsbereich ist relativ eben bis leicht bewegt. Die Höhenlinie 436,25 m ü.NN streift den nördlichen Teil. Im Süden fällt das Grundstück bis auf ca. 435,7 m ü.NN ab mit einer kleinen Mulde auf 435,0 m ü.NN im nordwestlichen Bereich. Er ist intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche und teilweise als Wiese genutzt.

Das eigentliche Sondergebiet für die Solaranlage umfaßt etwa 1 ha im Norden des Geltungsbereichs. Der BP setzt hier als Maß der baulichen Nutzung mittels Solarmodulen eine GRZ von 0,6 fest. Als Oberkante für die Module und Elektrobäude werden 3,2 m über Gelände festgesetzt. Die Modulstellflächen sind als extensives Grünland vorgesehen.

Es wird eine Nennleistung von ca. 0,75 MWp. angestrebt, wobei sich hier im Zuge der technischen Ausführungsplanung noch Änderungen ergeben können. Vorgeesehen sind starre, pultförmige Unterkonstruktionen, die mit den Photovoltaikmodulen belegt werden. Diese sollen je nach späterer technischer Planung in einem Winkel von ca. 10 bis 30 Grad Neigung auf den Gestellen montiert werden. Für den Verlauf der Modulreihen werden keine Vorgaben gemacht.

Die Modulplatten sind mit Abständen zueinander angeordnet, so daß für ausreichend Niederschlag unter den Tischflächen gesorgt ist. Dies ermöglicht den Weiterbestand bzw. die ungestörte Entwicklung einer geschlossenen Vegetationsdecke im gesamten Anlagenbereich.

Für Trafo, Wechselrichter sowie sonstige technische Einrichtungen ist ein Funktionsgebäude mit einer Grundfläche von bis zu 3 x 6 m und eine Höhe von max. 3,2 m vorgesehen, das als Beton-Fertigbauteile mit Flachdach ausgeführt wird. Stellflächen und Zufahrten dürfen nicht versiegelt werden, sind als Schotterrasen oder Kiesflächen auszuführen.

Der Anschluß an das Mittelspannungsnetz erfolgt über eine Erdleitung.

3 Wirkungen

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die von naturschutzfachlicher und umweltbezogener Relevanz sind.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Während der Baumaßnahme kommt es zu temporärer Inanspruchnahme von Flächen für die Baustelleinrichtung und für Materiallagerung, was aber allein auf Grund der kurzen Zeitspanne nicht zu einer Beeinträchtigung von ökologischen Funktionen führen wird. Die zeitlich eng begrenzte Baumaßnahme kann zu Störungen von Tieren führen, auch ein erhöhtes Tötungsrisiko ist generell nicht auszuschließen.

3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Die Bodenversiegelung durch die Anlage durch Trafogebäude und Modulfundamentierungen ist sehr gering, jedenfalls unter 1 % der Fläche, dafür entfällt der Eintrag von Düngemitteln und Agrochemikalien durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung. Die Modulflächen werden als Extensivgrünland mit maximal 2 Mähgängen/ Jahr gestaltet, für das auch eine Schafbeweidung mit maximal 1,2 GV Besatz im Jahresdurchschnitt zulässig ist. Dünger, Pestizide oder andere Agrochemikalien sind nicht zulässig.

Durch die Modultische erfolgt eine Beschattung bisher vollsonniger Bereiche. Die einzelnen Module werden mit 2 cm Abstand montiert, so daß Regenwasser den Boden erreichen kann und das Extensivgrünland ausreichend mit Feuchtigkeit versorgt wird.

Die Einzäunung der Anlage erfolgt mit 15 cm Bodenfreiheit, wodurch die Durchgängigkeit für Tiere bis zur Größe eines Fuchse gewährleistet bleibt.

Die Anlage erhält im Westen und Osten eine Eingrünung aus 2 m breiten Hochstaudenfluren, die südlichen 0,2 ha des Geltungsbereichs werden ebenfalls als Hochstaudenflur gestaltet.

3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Die Photovoltaikmodule arbeiten emissionsfrei. Die Wechselrichter- und Trafoanlagen führen zu Schallemissionen. Durch deren Anordnung innerhalb eines geschlossenen Betriebsgebäudes sind diese aber außerhalb der Einzäunung der Freiflächen-Photovoltaikanlage kaum wahrnehmbar. Nachts ist die Anlage mangels Sonnenenergie vollkommen emissionsfrei.

Module verfügen über reflektionsarme Oberflächen, mit einer Totalreflexion ist lediglich bei extrem flachen Einfallswinkeln unter 2 ° zu rechnen, also nur sehr kurz bei Sonnenauf- und Untergang. Da die Module in Ost-West-Richtung aufgestellt werden, beschränken sich entsprechende Reflexionen zusätzlich auf wenige Tage vor und nach der Sommer- und Wintersonnwende. Derartige kurzzeitige Blendsituationen dürften allerdings als unerheblich zu werten sein, da dann der Betrachter seinen Blick fast direkt zur Sonne richten müßte. Eine relevante Blendwirkung auf die westlich der Anlage verlaufende Bahnlinie ist daher nicht zu erwarten; Auswirkungen auf die Wohnbebauung und Straßen im Osten werden zusätzlich durch die relativ große Entfernung abgemildert.

Eine Verstärkung von elektromagnetischen Feldern durch die Stromproduktion bzw. durch die Weiterleitung ins öffentliche Netz ist nicht zu erwarten.

4 Analyse der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von Natura 2000- Gebieten – hier SPA-Gebiet DE 7428-471 „Donauauen“

4.1 Standarddatenbogen

Für das SPA-Gebiet DE 7428-471 „Donauauen“ nennt der Standarddatenbogen folgende zu schützende Arten:

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A610-B	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A176	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A336	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise
A723	<i>Fulica atra</i>	Bläßhuhn
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flußregenpfeifer
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flußuferläufer
A654-B	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger
A043	<i>Anser anser</i>	Graugans

A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente
A291	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube
A249	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A718	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

4.2 Managementplan

Für das SPA-Gebiet liegt ein Managementplan mit Stand 14.12.2015 vor, der im Februar 2017 aktualisiert wurde:

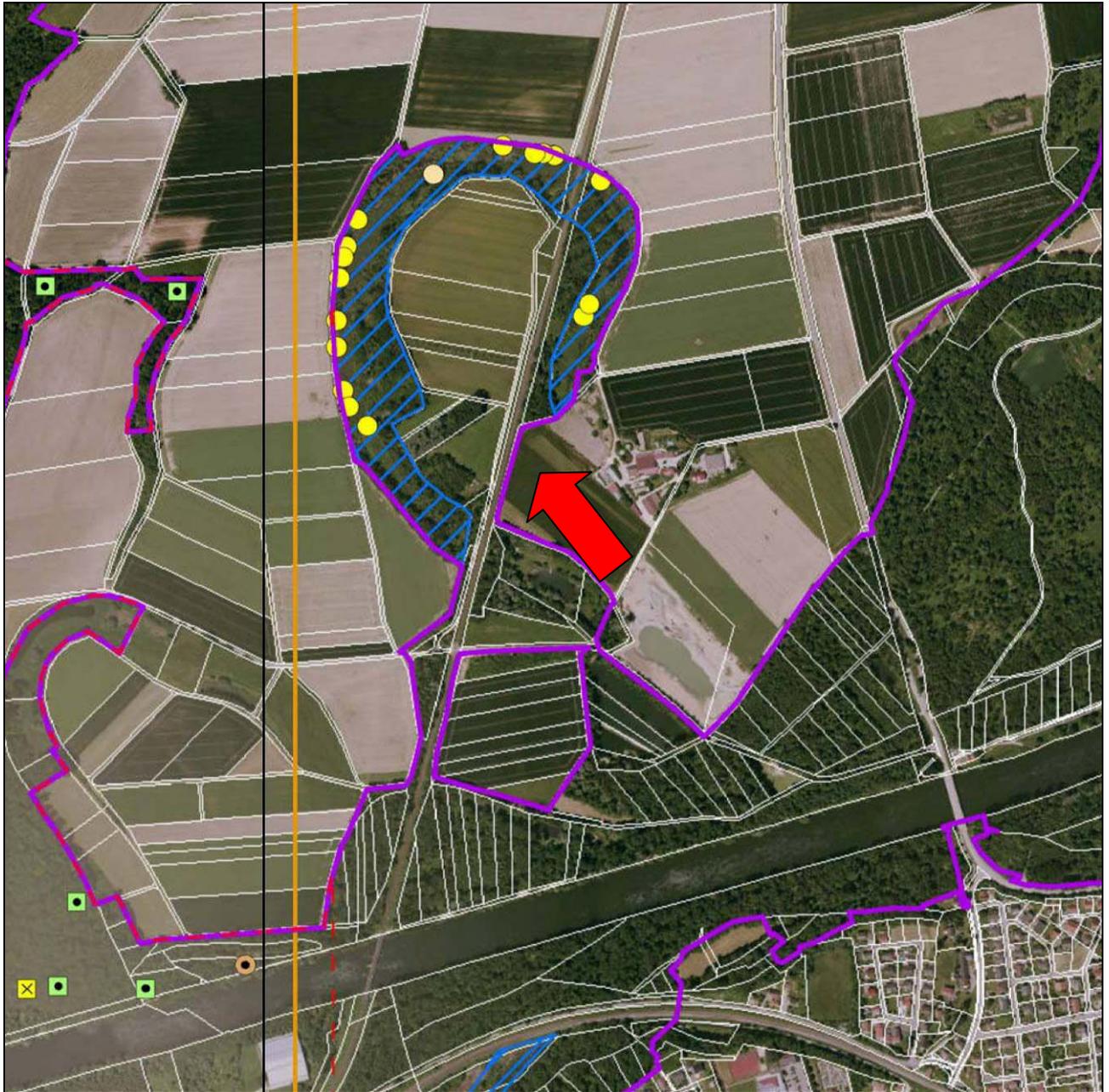


Abb. 2: Managementplan Ausschnitt Karte 2.3 Bestand und Bewertung – Vogelarten (Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 vS-RL (M 1:10.000)

gelber Kreis Teichrohrsänger, beiger Kreis Wasserralle, brauner Kreis mit Punkt Pirol (Revier), grünes Quadrat mit Punkt Halsbandschnäpper (Revier), gelbes Quadrat mit x Mittelspecht (Nest)



Abb. 3: Managementplan Ausschnitt Karte 3.3 Maßnahmen – Vogelarten (Abh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 vS-RL (M 1:10.000)

4.3 Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen

Die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (Download 03.02.2021) stellt sich wie folgt dar:

	<p>Erhaltungsziel</p> <p>Erhalt des Vogelschutzgebiets „Donauauen“ als großflächiges, zusammenhängendes, gering erschlossenes Fließgewässerökosystem mit begleitenden naturnahen Au- und Leitenwäldern und einem Netz von Altgewässern und Aubächen, als bedeutsames Mauser-, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Erhalt der abschnittsweise intakten Flußdynamik mit Überschwemmungsbereichen als Habitat für charakteristische Arten und für solche mit großem Raumanspruch.</p>
1.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Pirol und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, ausreichend ungestörter, z. T. eichenreicher Auwaldbereiche mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz sowie Nahrungshabitaten, wie z. B. ausreichender Saum- und Lichtungsbereiche als Ameisenlebensräume (bevorzugte Spechnahrung). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Hohltaube und in Gewässernähe für den Gänsesäger, darunter auch wipfeldürre Bäume mit Bruthöhlen für den Mittelspecht.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Etwa 1.100 m südwestlich des Vorhabens, jenseits der Bahn an der Donau, befindet sich ein Nestnachweis des Mittelspechtes (<i>Dendrocopus medius</i>), drei Reviernachweise des Halsbandschnäppers (<i>Ficedula albicollis</i>) und ein Reviernachweis des Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>). Das Vorhaben greift schon aus Distanzgründen weder direkt noch indirekt in die entsprechenden Lebensräume ein.</p> <p>Vorkommen von <i>Picus canus</i>, <i>Dryocopus martius</i>, <i>Streptoteliu turtur</i>, <i>Columba oenas</i> oder <i>Mergus merganser</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitate ein, Höhlenbäume sind nicht betroffen.</p>
2.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großräumiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Laubwald-Offenland-Komplexe mit Alt- und Starkholzbeständen, auch Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen, mit Gewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Magerrasen, Säumen, Hecken und Feldgehölzen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von <i>Milvus milvus</i>, <i>Milvus migrans</i> oder <i>Pernis apivorus</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitate ein.</p>

3.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Bekassine, Braunkehlchen und Wachtel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von großflächigem, extensiv genutztem Feuchtgrünland mit überwiegend nutzungsgeprägten Ausformungen, z. T. hoher Bodenfeuchte, weitgehend baumfreien und störungsfreien Bereichen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Senken, Seigen, Sitzwarten, Deckung etc.), auch als Nahrungshabitat für Wespenbussard und Wanderfalke.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von Gallinago gallinago, Saxicola rubetra, Coturnix coturnix, Pernis apivorus oder Falco peregrinus sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitate ein.</p>
4.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Wasserflächen und Uferzonen der Donau sowie ihrer Stauseen und Altgewässer während der Monate August bis Mai als Nahrungs- und Ruhegebiete durchziehender und überwinternder Taucher (Haubentaucher, Zwergtaucher), Kormorane, Graugänse, Entenvögel (Knäkente, Krickente, Pfeifente, Stockente, Reiherente, Tafelente, Schellente), Zwergdommel, Rohrdommel, Bläßhuhn, Wasserralle und Tüpfelsumpfhuhn, auch als Nahrungsgebiete verschiedener Greifvogelarten (Wanderfalke, Seeadler).</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Etwa 500 m nordwestlich des Vorhabens, jenseits der Bahn im Altwasser, befindet sich ein Nachweis der Wasserralle (Rallus aquaticus). Das Vorhaben greift schon aus Distanzgründen und wegen der Abschirmung durch die Bahn weder direkt noch indirekt in den entsprechenden Lebensraum ein.</p> <p>Vorkommen von Podiceps cristatus, Tachybaptus ruficollis, Phalacrocorax carbo, Anser anser, Anas querquedula, Anas crecca, Anas penelope, Anas platyrhynchos, Aythya fuligula, Aythya ferina, Bucephala clangula, Ixobrychus minutus, Botaurus stellaris, Fulica atra, Porzana porzana, Falco peregrinus oder Haliaeetus albicilla sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitate ein.</p>
5.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht-, Verlandungs- und Inselzonen (Rohrweihe, Zwergdommel, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Drosselrohrsänger, Teichrohrsänger, Haubentaucher, Zwergtaucher, Knäkente, Blaukehlchen, Beutelmeise, Schwarzkopfmöwe) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an Seen und Altgewässern, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, in Niedermoorbereichen auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Etwa 500 m nordwestlich des Vorhabens, jenseits der Bahn im Alt-</p>

	<p>wasser, befindet sich ein Nachweis der Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>), über den ganzen Altwasserbogen nördlich des Vorhabens verteilt mehrere Nachweise des Teichrohrsängers (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>). Das Vorhaben greift weder direkt noch indirekt in die entsprechenden Lebensräume ein.</p> <p>Vorkommen von <i>Circus aeruginosus</i>, <i>Ixobrychus minutus</i>, <i>Porzana porzana</i>, <i>Acrocephalus arundinaceus</i>, <i>Podiceps cristatus</i>, <i>Tachybaptus ruficollis</i>, <i>Anas querquedula</i>, <i>Luscinia svecicca</i>, <i>Remiz pendulinus</i> oder <i>Larus melanocarpus</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitats ein.</p>
6.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsarmut der Brut-, Jagd- und Schlafplätze der Kornweihe sowie ihrer Nahrungsgrundlage, z. B. ausreichend bewachsene Grabensysteme und Ruderalgesellschaften als Habitat für Kleinsäuger.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von <i>Circus cyanaeus</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitats ein.</p>
7.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutpopulationen der Fließgewässerarten Eisvogel, Uferschwalbe, Flußseeschwalbe, Flußuferläufer und Flußregenpfeifer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Brutplätze an Abbruchkanten und Steilufern (Eisvogel, Uferschwalbe) sowie auf Kies- und Sandbänken (Flußregenpfeifer, Flußuferläufer, Flußseeschwalbe). Erhalt ggf. Wiederherstellung von relativ ungestörten, strukturreichen, naturbelassenen Fließgewässerabschnitten, fließgewässerdynamischen Prozessen und eines naturnahen Fischbestands, insbesondere an den Aubächen. Erhalt von Sekundärlebensräumen für Eisvogel, Uferschwalbe, Flußseeschwalbe und Flußregenpfeifer an Baggerseen und in Kiesgruben.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von <i>Alcedo atthis</i>, <i>Riparia riparia</i>, <i>Sterna hirundo</i>, <i>Actitis hypoleucos</i> oder <i>Charadrius dubius</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitats ein.</p>
8.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren außerhalb der Wiesenbrüter-Kernlebensräume.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von <i>Lanus collurio</i>, <i>Sylvia communis</i> oder <i>Anthus trivialis</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitats ein.</p>

9.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Brutplätze für den Nachtreiber.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von <i>Nycticorax nycticorax</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitate ein.</p>
10.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung von Bereichen mit dichter Strauch- und Krautschicht als Lebensraum des Schlagschwirls.</p> <p><u>erhebliche Beeinträchtigungen durch den BP Solarpark Donauried:</u></p> <p>Keine. Vorkommen von <i>Locustella fluviatilis</i> sind laut Managementplan im weiteren Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Auch greift das Vorhaben weder direkt noch indirekt in geeignete Habitate ein.</p>

Im Übrigen hat das Vorhaben auch keine Flächenüberschneidungen oder indirekte Auswirkungen auf im Managementplan vorgesehene Maßnahmen.

5 Gutachterliches Fazit

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Anhang - oder Art. 4 - Arten durch den Bebauungsplan Solarpark Donauried kann sicher ausgeschlossen werden; im weiteren Verfahrensverlauf kann auf eine SPA-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden.